

AG

An Abteilung für Auswärtiges  
zur gefl. Kenntnisnahme.  
17.XI.31.

17. November 1931.



Schweizerische Gesandtschaft,

W i e n .

Ba. 8-Ost-9-6/  
-2-1

Oesterreich-Devisenabkommen.  
Handelsvertrag.

Herr Minister,

Mit Schreiben vom 13. ds. hat uns Herr Prof. Bachmann das als Ergebnis der mit Oesterreich geführten Unterhandlungen abgefasste Devisenabkommen zugestellt.

Wir haben von seinem genauen Wortlaut mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen und werden es einer eingehenden Prüfung unterziehen. Vor allem haben wir es auch der schweizerischen Handelsvertragsdelegation, die gegenwärtig zwecks Unterhandlungen mit Deutschland in Berlin weilt, zur Stellungnahme übermittelt. Wir hoffen, dass der Bundesrat in einer seiner nächsten Sitzungen darüber wird Beschluss fassen können, wovon wir Sie unverzüglich benachrichtigen werden.

Indessen sind die Verhältnisse Oesterreich gegenüber derart unübersichtlich geworden, dass wir notwendigerweise auf eine sofortige Herabsetzung der im Handelsvertrag mit Oesterreich enthaltenen Kündigungsfrist dringen müssen. Wir bitten Sie daher, bei der Oesterreichischen Regierung die Zustimmung zur Reduktion der genannten Frist von drei Monaten auf einen Monat einholen zu wollen.



Das gleiche ist auch gegenüber Ungarn beabsichtigt. Die Sachlage ist Ihnen zur Genüge bekannt, sodass wir uns weiterer Begründung enthalten können.

Wir ersuchen Sie, uns vom Ergebnis Ihrer Schritte bei der Oesterreichischen Regierung raschest zu unterrichten. Sollte sich Oesterreich wider Erwarten zu dieser Herabsetzung nicht bereit erklären, so sähren wir uns gezwungen, den Handelsvertrag unverzüglich zu kündigen.

Wir erwarten gerne Ihre baldigen Nachrichten in dieser Angelegenheit und versichern Sie, Herr Minister, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches  
Volkswirtschafts-Departement

*sig. Schulthess*

P.S. Wir bitten Sie, der Note eine Form zu geben, die österreichischerseits nicht als schroff empfunden wird und wir infolgedessen die baldige Zustimmung Oesterreichs erwarten dürfen.